



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Bibliotheksordnung der TU Wien



(online 05.12.2018)

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 28/2018 vom 06.12.2018 (Ifd. Nr. 339)

www.tuwien.at

Dokumenteninformation

Beschluss des Universitätsrats am	–
Beschluss des Rektorats am	13.11.2018
Beschluss des Senats am	03.12.2018
Sachbearbeiter_in	–
GZ:	30002.07/005/2018
Fassung vom:	06.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1	ZWECK UND BESTANDTEILE	2
2	AUFGABEN DER TU WIEN BIBLIOTHEK	2
3	LEITUNG	3

1 Zweck und Bestandteile

- 1) Die Bibliotheksordnung der Technischen Universität Wien (TU Wien) legt die Aufgaben der Bibliothek der Technischen Universität Wien (TU Wien Bibliothek) sowie des_der Bibliotheksdirektor_in fest.
- 2) Die TU Wien Bibliothek besteht aus einer Hauptbibliothek und Fachbibliothek(en) für Fakultäten.
- 3) Der Medienbestand der TU Wien Bibliothek befindet sich im Eigentum der TU Wien; davon ausgenommen sind die Bestände, die gemäß § 139 Abs.4 Universitätsgesetz 2002 (UG) im Eigentum des Bundes stehen. Die an den Instituten vorhandenen Medienbestände gehören zum Medienbestand der TU Wien Bibliothek.

2 Aufgaben der TU Wien Bibliothek

Die TU Wien Bibliothek hat folgende Aufgaben:

- Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur und Fachinformation für Lehre und Forschung an der TU Wien und für die wissenschaftlich interessierte Öffentlichkeit, insbesondere Lizenzierung und Kauf elektronischer Ressourcen und Organisation des Zugriffs auf diese,
- systematischer Bestandsaufbau,
- Bestandserhaltung,
- Bereitstellung von Medien zur Ausleihe,
- Beschaffung von wissenschaftlicher Literatur und Fachinformation, die nicht in Wien vorhanden ist, aus anderen Bibliotheken des In- und Auslands,
- Informationsvermittlung, Schulungen und Beratung verschiedener Zielgruppen, insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens,
- Förderung einer offenen Wissenschaft, insbesondere von Open Access,

- Unterstützung im Forschungsdatenmanagement und Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen und Services zur Dissemination von Forschungoutput der TU Wien,
- Unterstützung der Forschung und Forschenden mit szientometrischen Services,
- Zusammenarbeit mit einschlägigen nationalen und internationalen Institutionen, Organisationen und Netzwerken bei der Erfüllung von Bibliotheksaufgaben,
- Bereitstellung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze für Studierende in angemessener Anzahl und Diversität als Teil einer gesamtuniversitären Strategie,
- strategische und organisatorische Weiterentwicklung der Bibliothek,
- bibliotheksspezifische Öffentlichkeitsarbeit als Teil der gesamtuniversitären Öffentlichkeitsarbeit.

3 Leitung

- 1) Die TU Wien Bibliothek wird von einem_einer vom Rektorat bestellten Bibliotheksdirektor_in geleitet.
- 2) Der_Die Bibliotheksdirektor_in untersteht dem laut Geschäftsordnung des Rektorats zuständigen Rektoratsmitglied. Er_Sie vertritt die TU Wien Bibliothek sowohl nach außen als auch innerhalb der Universität. Er_Sie schließt entsprechend der Bevollmächtigung durch den_die Rektor_in Rechtsgeschäfte im Namen der Universität ab.
- 3) Der_Die Bibliotheksdirektor_in ist für die Planung und den Betrieb der TU Wien Bibliothek verantwortlich. Er_Sie hat Vorsorge für die zur Erfüllung der Aufgaben der TU Wien Bibliothek erforderlichen Geldmittel, Personalstellen und Räume zu treffen und entsprechende Anträge zu stellen.
- 4) Dem_Der Bibliotheksdirektor_in obliegt die Verfügung über das Literaturbudget der TU Wien, über die Budgetmittel für die Hauptbibliothek und Fachbibliothek(en) sowie über die der TU Wien Bibliothek gewidmeten Räume.
- 5) Dem_Der Bibliotheksdirektor_in obliegt die Organisationsentwicklung, die fachliche Ausbildung des Bibliothekspersonals, die Planung des Personaleinsatzes sowie die Aufnahmeauswahl für die Besetzung von Personalstellen der TU Wien Bibliothek. Universitätsangehörige, die in den Instituten bibliothekarische Aufgaben verrichten, haben die betreffenden Richtlinien und Anleitungen des_der Bibliotheksdirektor_in zu beachten.
- 6) Dem_Der Bibliotheksdirektor_in obliegt die Koordinierung der Beschaffung von Medien und Fachinformation im Hinblick auf die Erfordernisse des Forschungs- und Lehrbetriebes und die Sicherung der Kontinuität und Vollständigkeit der Bestände auf den von der TU Wien betreuten Wissenschaftsgebieten. In bibliothekarischen Angelegenheiten obliegt ihm_ihr die fachliche Betreuung und Beratung der Institute und Dekanate sowie bei Bedarf die Beratung bei Berufungsverhandlungen. Die Beschaffung von Medien, die unmittelbar der Durchführung konkreter Lehraufgaben und Forschungsvorhaben dienen, erfolgt auf Antrag der Institute aufgrund von Vorschlägen des dort tätigen wissenschaftlichen Personals. Dem_Der Bibliotheksdirektor_in obliegt im Sinne des Bestandsaufbaus die Entscheidung, ob Medien in den Bestand der TU Wien Bibliothek aufzunehmen oder auszuschneiden sind.
- 7) Dem_Der Bibliotheksdirektor_in obliegt der Vollzug der Benutzungsordnung, insbesondere die Festsetzung der Öffnungszeiten der Hauptbibliothek und Fachbibliothek(en), die Kundmachung der Gebühren, die Ausstellung von Bibliotheksausweisen, die Verhängung von Benutzungsbeschränkungen. An den Institutsbibliotheken bestimmen die Institutsleiter_innen das Ausmaß der Öffnungszeiten.